

REGULA FREI-STOLBA/HEINZ E. HERZIG (Eds.), La politique édititaire dans les provinces de l'Empire romaine II^{ème}–IV^{ème} siècles après J.-C. Actes du II^e colloque roumano-suisse Berne, 12–19 septembre 1993. Peter Lang SA, Editions Scientifiques Européennes, Bern u. a. 1995. DEM 75, — (€ 38,35). ISBN 3-906755-47-9. 317 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Die archäologische Forschung hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend Fragen des römischen Städtewesens auch und gerade in den Provinzen zugewandt. Zu nennen sind hier die Kolloquien in Madrid (1987), Köln (1989) und Xanten (1993), die sich mit den Urbanisierungsprozessen in Spanien, Oberitalien und den Nordwestprovinzen sowie mit der Spezifik der Städte der mittleren Kaiserzeit allgemein befaßten. Der vorliegende Band, der die Vorträge eines Kolloquiums bündelt, das 1993 in Bern stattfand, reiht sich bewußt in diese Forschungsrichtung ein und erweitert deren Spektrum um zwei wichtige geographische Gebiete: die Provinz *Dacia* und den Bereich der römischen Schweiz. In insgesamt 22 Beiträgen wird eine breite Palette von Forschungsergebnissen vorgelegt, die von der Vorstellung einzelner Bauwerke über die Behandlung städtischer und ländlicher Siedlungen bis hin zu Fragen der Planung und Aufsiedlung dieses Raumes, zur Integration der autochthonen Bevölkerung und zur Nachhaltigkeit des Romanisierungsprozesses reicht.

A. Suceveanu gibt zu Beginn des Bandes einen kurzen Überblick über die städtebauliche Entwicklung von *Histria* und *Tropaeum Traiani* in der römischen Dobrudscha (S. 11 ff.). Er möchte die Anfang des 2. Jahrhunderts in Histria erfolgte Erweiterung des Stadtgebietes im Westen mit hellenistisch-östlichen Städtebauvorstellungen in Verbindung bringen. Eine griechische Inschrift, die von der „zweiten Gründung der Stadt“ spricht und bislang augusteisch datiert wurde, ist durch einen neuen Inschriftenfund jetzt mit Gewißheit auf Hadrian und dessen Engagement für die Stadt zu beziehen. Für die Erhebung von *Tropaeum Traiani* in den Rang eines *Municipium* schlägt Suceveanu ein Datum um 109 n. Chr. in Zusammenhang mit der Errichtung des Dakersiegesdenkmals vor.

A. Paki befaßt sich in ihrem Beitrag mit der Kolonisierung Dakiens (S. 19 ff.). An zahlreichen, insbesondere auch epigraphischen Belegen kann sie eindrucksvoll verdeutlichen, in welcher Geschwindigkeit diese Kolonisierung erfolgte, die auf gezielten Maßnahmen Trajans fußte und bereits nach kaum mehr als einem Jahrzehnt Gestalt angenommen hatte – die dreihundert Jahre Erfahrung, die die römische Administration mit der Integration neu erobelter Gebiete besaß, sind dem Kolonisierungsprozeß Dakiens deutlich anzusehen. Veteranen und ausgesiente Auxiliarsoldaten, die später den Kern der Munizipalaristokratie bildeten, fungierten zusammen mit peregrinen Händlern und Kaufleuten als wesentliche Motoren dieses Prozesses. *Sarmizegetusa* etwa wurde als Deduktionskolonie von einer geschlossenen Gruppe von Veteranen gegründet. Zahlreiche Neusiedler wanderten insbesondere aus Pannonien und Norikum ein. Zu beobachten ist auch die geschlossene Besiedlung wirtschaftlich wichtiger Zonen der Provinz, etwa der Bergbauggebiete in den Westkarpaten. Hadrian setzte diese Politik seines Vorgängers fort: Die massive Verleihung des römischen Bürgerrechts, auch an Einheimische, spiegelt sich im häufigen Auftreten des Cognomen *Aelius* wider.

T. Tomasevic Buck geht den 'Siedlungsstrukturen' im Gebiet der römischen Schweiz nach (S. 39 ff.). Die Verwendung dieses Begriffs hat den Rez. etwas irritiert: Verf. versteht unter 'Siedlungsstruktur' jegliche dauerhafte bauliche Agglomeration militärischer sowie ziviler Art und deren Gestalt – vom Legionslager über das Auxiliarkastell bis hin zu Städten, *vici*, Villen, *mansiones* oder Heiligtümern. Ja selbst ein Straßentunnel (!) fehlt nicht. Das Ziel dieses kursorischen Überblicks, der zunächst die Militäranlagen, dann zivile Anlagen behandelt, wird

nicht recht deutlich: Lage, Verteilung und bauliche Gestaltung von militärischen Wachtürmen etwa unterliegen in erster Linie den strategischen Erfordernissen ihrer Entstehungszeit; mit Siedlungsstrukturen hat dies wenig zu tun. Welchen Sinn macht es, nach einer knappen Beschreibung des Legionslagers *Vindonissa* sämtliche Kastelle der Schweiz zusammenzufassen ungeachtet des Umstandes, daß die einen früh erbaut wurden, andere erst in der Spätantike entstanden? Verf. konstatiert eine große Vielfalt an Grundrissen und Turmformen – ein Ergebnis, das kaum zu überraschen vermag. Die von historischen Entwicklungen absehende, im wesentlichen auf äußere architektonische Erscheinungsmerkmale gerichtete Betrachtungsweise wird allerdings auch nicht durchgehalten: Ein 'Refugium' betitelter Abschnitt setzt sich mit baulichen Sicherungsmaßnahmen in zivilem und militärischem Kontext auseinander, die ihren Hintergrund in den krisenhaften Erscheinungen des 3. Jahrhunderts hatten.

R. Ardevan behandelt die drei von Hadrian gegründeten *municipia Romula, Drobeta* und *Napoca* und deren Entwicklung (S.61 ff.). Ihre auffällige Verteilung auf die drei Provinzen *Dacia inferior, Dacia superior* und *Dacia Porolissenis* dürfte aus einer zielgerichteten Politik der wirtschaftlichen Stärkung des Raums begründet sein. Wohl keine dieser Städte ist als Nachfolgerin einer dakischen Siedlung anzusehen: *Romula* und *Drobeta* sind aus Militär-*vici* hervorgegangen, während *Napoca* anscheinend eine zivile Gründung ist (vgl. aber den Beitrag von D. Benea im gleichen Band). Die Größe der drei Städte bei Gründung ist nicht deutlich. Das ummauerte Areal *Romulas* (40 ha) und *Drobetas* (51 ha) bezeichnet jeweils späte Entwicklungsstufen des 3. Jahrhunderts; die *municipia* dürften kleiner gewesen sein. Auch die Stadtmauer *Napocas* ist derzeit noch nicht eindeutig datierbar.

D. Alicu legt Ergebnisse der neuen Grabungen im Amphitheater von *Sarmizegetusa* vor (S.75 ff.). Die Frage, wann die Kolonie diese wichtige Einrichtung erhielt, war bislang umstritten: Ein in das Jahr 158 n. Chr. datierter Ziegelstempel wurde bislang entweder auf die Erbauung bezogen oder aber nur für die Konstruktion des Daches bzw. eine Reparatur in Anspruch genommen. Der erstgenannten Hypothese konnte nur entgegengehalten werden, daß kaum vorstellbar ist, eine Kolonie sei 50 Jahre ohne Amphitheater ausgekommen. Die Grabungen 1993 haben hier Gewißheit geschaffen: Unter der *cavea* des Steinbaus wurden Reste eines hölzernen Vorgängerbaus entdeckt, dessen Datierung sich durch Münzfunde in die Jahre zwischen 106 und 108 n. Chr. sichern läßt.

A. Furger stellt die urbanistische Entwicklung von *Augusta Raurica* vor (S.87 ff.). Der Widerspruch zwischen der auf dem Grabmal des L. Munatius Plancus in *Gaeta* für das Jahr 44 v. Chr. überlieferten Gründung der Kolonie und der Tatsache, daß die frühesten Baubefunde nicht über das zweite vorchristliche Jahrzehnt zurückreichen, wäre vielleicht der Erwähnung wert gewesen. Grundlage der Stadtstruktur war das rechtwinklig ausgelegte Planschema, dem bereits diese ältesten Holzbauten folgen. Die Funde des 1. Jahrhunderts streuen nahezu über das gesamte Gebiet der Oberstadt und belegen die positive Entwicklung der Kolonie, wenngleich in dieser Frühphase noch wichtige öffentliche Bauten, etwa das Theater oder die Thermen, fehlten. Um die Jahrhundertmitte erfolgte ein umfassender Ausbau der Stadt in Stein, der um 70 n. Chr. im wesentlichen abgeschlossen war. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts mußte die Unterstadt als zusätzliches Siedlungsgebiet erschlossen werden – deutlicher Beleg für die wirtschaftliche Prosperität von Augst. Ein neuerlicher Bauboom sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich ist in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts festzustellen. Ein Erdbeben um 250 n. Chr. sowie kriegerische Ereignisse fünfundsiebzig Jahre später setzten dieser Entwicklung ein jähes Ende. Das Siedlungsgebiet schrumpfte auf ein kleines, befestigtes Areal auf dem Kastelenhügel; es wurde um 320 n. Chr. aufgegeben. In dieser Zeit entstand das unmittelbar am Rhein liegende *Castrum Rauracense*, das als bedeuten-

der Militärposten und – bis ins frühe Mittelalter – zugleich als ziviler Siedlungsplatz fungierte.

Den wenigen baulichen Maßnahmen in *Sarmizegetusa Regia*, der Hauptstadt des dakischen Reiches, in der Okkupationsphase, widmet sich ein knapper Beitrag von E. Iaroslavski. Der dakische Mauerring wurde beträchtlich erweitert sowie eine Thermenanlage erbaut.

Das reiche epigraphische Material aus der *Colonia Ulpia Traiana Sarmizegetusa* und aus benachbarten römischen Siedlungen gibt – mit den gebührenden methodischen Einschränkungen – Einblicke in die Kulte, die zivile Neusiedler und Soldaten aus ihrer Heimat bzw. ihrem letzten Stationierungsort mitbrachten. Mit diesem Themenkreis setzt sich C. Pop auseinander (S. 107 ff.). Was die Herkunft der Bürger angeht, so ist nahezu jede Region des Römischen Reiches in diesem neuen Siedlungsgebiet vertreten (vgl. dazu jetzt auch D. ALICU/A. PAKI, Town-planning and Population in Ulpia Traiana Sarmizegetusa. BAR Internat. Ser. 605 [Oxford 1995]). Diesem weitgefächerten Bild entspricht eine breite Palette unterschiedlichster Kulte, welche sich über die Inschriften nachweisen lassen. In vielen Fällen läßt sich sichern, daß die Verehrung der betreffenden Gottheit tatsächlich unmittelbar in Zusammenhang mit der Abkunft oder der Biographie der Weihenden Person steht, so z. B. bei Weihungen syrischer Kaufleute an *Iupiter Dolichenus* oder der des Ritters Q. Axius Aelianus an *Apollo Grannus* und *Sirona* – dieser Mann war zuvor u. a. *procurator prov. Mauretaniae Caesariensis item per Belgicum et duas Germanias* und hatte offenbar die religiöse Vorliebe zu den beiden keltischen Gottheiten aus seiner Amtszeit in den nordwestlichen Provinzen mitgebracht. Den Beitrag beschließt eine listenartige, sehr nützliche Übersicht über die in *Sarmizegetusa* und ihrer Nachbarschaft nachgewiesenen Kultstätten, die nach archäologisch gesicherten und bislang nur epigraphisch belegten Einrichtungen differenziert.

Auch die folgenden Beiträge gehen Fragestellungen zur demographischen Zusammensetzung der in Dakien siedelnden Bevölkerung nach. Mit den methodischen Schwierigkeiten, die einer eindeutigen Herkunftsbestimmung der römischen Bürger, aber auch der Erkennbarkeit des autochthonen Bevölkerungsanteils entgegensteht, setzt sich M. Barbulescu am Beispiel von *Potaissa* auseinander (S. 119 ff.). A. Husar behandelt die keltisch-germanischen Ethnien und deren kulturelle Einflüsse in der Provinz. Für sie gibt es eine ganze Reihe von Nachweisen, was nicht erstaunt, wurden doch umfangreiche Auxiliarkontingente aus den Nordwestprovinzen in Dakien stationiert (S. 131 ff.). A. Rusu arbeitet mit Hilfe von Grabinventaren und Inschriften die illyrischen Siedler heraus (S. 145 ff.). Schließlich untersucht D. Protase auf epigraphischem Weg das einheimische, thrako-dakische Substrat (S. 157 ff.).

Der anschließende Beitrag verläßt diesen geographischen Raum, hat jedoch ebenfalls sozialgeschichtliche Fragen im Auge: R. Frei-Stolba setzt sich mit dem Integrationsprozeß der Helvetier in die römische Gesellschaft auseinander (S. 167 ff.). Nach einführenden Bemerkungen zur Ausdehnung der *civitas Helvetiorum* wird dargestellt, daß die Integration der Oberschicht rasch erfolgte und umfassend war, wie sich an den entsprechenden Personennamen ablesen läßt. Dieser frühe Romanisierungsprozeß wird auch durch das archäologische Fundmaterial, etwa aus *Aventicum*, bestätigt. Im 2. Jahrhundert ändert sich das Namensbild: Nun herrschen gallorömische Gentilnamen vor. Verf. warnt zu Recht davor, hieraus zu weitgehende Schlüsse etwa hinsichtlich der Rechtsstellung der Betroffenen zu ziehen; diese Entwicklung ist wohl zum einen als Modeströmung zu deuten, zum anderen darauf zurückzuführen, daß die alten Eliten von neuen, stärker im Handel engagierten Schichten abgelöst wurden. Ein dritter Abschnitt ihres Beitrages widmet sich den *seviri Augustales* und den Freigelassenen, die inschriftlich in diesem Raum nachgewiesen sind. Eigenartig ist, daß bisher Zeugnisse für die Anwesenheit von Veteranen in der *civitas Helvetiorum* fehlen. Bei den übrigen Helvetiern, mit denen sie sich abschließend befaßt, überwiegen die nichtkaiserlichen

Gentilnamen; nur wenige keltische Namensformen sind belegt. Am Schluß der Ausführungen sind die Kaisergentilizen sowie die *seviri*, *liberti* und Sklaven der *civitas Helvetiorum* tabellarisch zusammengestellt.

Der Beitrag von M. A. Speidel hat übergreifenden Charakter insofern, als er der Rolle des römischen Heeres als Kulturträger, den Lebensweisen und Wertvorstellungen der Soldaten an der nördlichen Reichsgrenze im 1. Jahrhundert n. Chr. nachgeht (S. 187 ff.). Im Verständnis der antiken Schriftsteller, aber auch in dem der Legionäre ist ihr Lager keineswegs eine ausschließlich mit militärischem Blick zu sehende Anlage: Beginnend mit den entsprechenden Äußerungen bei Polybios, ist das Vokabular, mit dem die verschiedenen Einrichtungen des Legionslagers in der literarischen und epigraphischen Überlieferung bezeichnet werden, vielfach dem zivilen Bereich entlehnt. Seit langem hat man auch auf die stadtartigen Elemente römischer Lagerarchitektur hingewiesen, die sich in deren Abhängigkeit vom Städtebau der späten Republik und der frühen Kaiserzeit begründen. Thermen, Werkstätten, Läden und Kneipen gaben dem Legionslager ein durchaus auch ziviles Gesicht. Verf. kann dies anhand der Schreiftäfelchen aus *Vindonissa* illustrieren, die er bearbeitet hat. Sie bezeugen im Lager der *legio XI* beispielsweise einen *vinarius* oder eine *Bellica*, die *contra balneu(m)* anzutreffen ist (dort lebt? – zu diesem Problembereich vgl. jetzt den ausschlußreichen Aufsatz von C. VAN DRIEL-MURRAY, *Women in forts?* Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1997, 55 ff.). Die *canabae*, in denen die Soldaten einen großen Teil ihrer Zeit verbrachten, stellten nicht allein ein großes Angebot an Waren und Dienstleistungen aller Art – die Lagervorstädte und deren Bewohner sind vielmehr als integraler Bestandteil dieser „Militärgesellschaft“ zu sehen; sie schloß Soldaten wie Zivilisten ein und bewirkte ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl aller. Wichtig ist der Hinweis des Verf., daß das Bild des gewalttätigen, rohen und ungebildeten Militärs für die frühe Kaiserzeit nicht zutreffend sein dürfte und durch eine einseitige, aristokratisch geprägte Perspektive unserer Quellen verzerrt ist (S. 189; 198 ff.). So dürfte etwa auch die Lese- und Schreibfähigkeit beim Militär vermutlich deutlich höher gelegen haben als bei der restlichen Bevölkerung im Römischen Reich. Diese Soldaten brachten ihre an einem urbanen Rahmen orientierte Lebensweise und die entsprechenden Wertvorstellungen – materielle wie ideelle – mit an ihren Stationierungsort. Die Feststellung des Verf. allerdings, daß der in diesem Rahmen in den nördlichen Grenzregionen einsetzende Fernhandel „nachhaltige Wirkung auf die Sitten und Gebräuche der einheimischen Bevölkerung“ hatte (S. 207), ist in dieser Verallgemeinerung sicherlich nicht zutreffend: Jüngere Untersuchungen, beispielsweise aus dem niedergermanischen Raum, zeigen, daß der Akkulturationsprozeß auf dem Land u. a. von den auf den jeweiligen Bodenverhältnissen basierenden Wirtschaftsformen abhing und der Intensitätsgrad der ‘Romanisierung’ sehr unterschiedlich ausfiel.

Im Anschluß an die Ausführungen von V. H. Baumann (S. 211 ff.) zu spezialisierten Produktionseinrichtungen im Donaumündungsgebiet, darunter eine Batterie ungewöhnlich großer Rennöfen zur Eisenverhüttung aus Izvorul Maicilor und mehrere Ziegeleien, befaßt sich D. Benea mit den Kastell-*vici* Dakiens (S. 231 ff.; dort als Militär-*vici* bezeichnet). Die umständliche Begründung für ihre vermutliche Gesamtzahl und die einschränkenden Bemerkungen der Verf. bezüglich derjenigen Lager, bei denen bislang noch keine *vici* bekannt sind, haben Rez. nicht eingeleuchtet: Zu jedem Kastell gehört „in regelhafter Vergesellschaftung“ (C. S. SOMMER, *Kastellvicus und Kastell. Fundber. Baden-Württemberg* 13, 1988, 458) ein *vicus*. Auch sonst erfährt man wenig Neues: Daß der größte Teil der in Dakien stationierten Auxiliareinheiten aus dem keltisch-germanischen Raum stammt, ist bekannt. Auch die behauptete „relativ gleichmäßige Verteilung der Militär-*vici*“ (S. 235) über Dakien ist so nicht nachvollziehbar: Sie – bzw. die zugehörigen Kastelle, denn um diese und deren strategische Position

und Aufgabe geht es in erster Linie – liegen zum einen an den nordsüdlichen Hauptverkehrsverbindungen, zum anderen entlang der nördlichen und nordöstlichen Grenzlinie der Provinz. Die beigegebene Karte (S. 241) kann dies nicht verdeutlichen, da dort keine Straßen eingezeichnet sind. Zu dieser Karte, die man sich in einem besser leserlichen Maßstab gewünscht hätte, gehört eine tabellarische Beilage am Schluß des Beitrags, in der die 53 vom Verf. aufgrund archäologischer bzw. epigraphischer Nachweise identifizierbaren Kastell-*vici* aufgelistet sind. Auf der Karte finden sich von ihnen, sollte sich Rez. nicht massiv verzählt haben, nur 44 zuzüglich eines weiteren, nördlich von Bumbesti gelegenen Kastells mit *vicus*, bei dem die Legende fehlt. Die durchnummerierte Liste der Kastelle folgt, wie man nach einem mühsamen Vergleich mit der Karte feststellt, im Westen beginnend weitgehend dem Uhrzeigersinn, wobei es aber unerklärliche Ausnahmen gibt (Nr. 53 müßte zwischen Nr. 24 und 25 plaziert sein). Auch hier wäre eine lesefreundlichere Abstimmung von Liste und Karte angebracht gewesen. Rubrik 7 der Liste ist mit „Herkunft Provinz“ überschrieben – ist damit die Herkunft der Truppe im Sinne einer rein geographischen Angabe sowie zuzüglich die jeweilige Herkunftsprovinz gemeint oder aber nur letzteres? In etlichen Fällen trifft weder das eine noch das andere zu bzw. ist die Angabe ungenau. So kommt die *ala Tungrorum Frontoniana* (Nr. 2) nicht aus „Gallia“, sondern aus der *Gallia Belgica*, die *cohors I Vindelicorum* (Nr. 3) nicht aus „Gallia“, sondern aus *Raetia*, die *cohors I Brittonum* (Nr. 7) natürlich nicht aus „Germania“, sondern aus Britannien, die *cohors I Hispanorum eq.* (Nr. 16) schließlich nicht aus „Hispania“, sondern aus der *Tarraconensis*.

S. Berti referiert anschließend knapp die frühe Entwicklung des *vicus* von Lousanna-Vidy (S. 249 ff.), Ch. Ebnöther stellt den Gutshof von Dietikon vor (S. 257 ff.).

Ph. v. Cranach geht der Frage nach, ob die in den *Opuscula Agrimensorum Veterum* überlieferten Nachrichten zur römischen Limitation auf allgemeingültige Regeln und Verfahren der Landvermessung hinweisen, wie dies von der Forschung bisher angenommen wird (S. 263 ff.). Quellenkritische Überlegungen lassen dies verneinen. Hyginus, Frontinus und Siculus Flaccus befassen sich in ihren entsprechenden Ausführungen mit juristischen, nicht mit praktischen Fragen; Hyginus Gromaticus schließlich war offenbar ein gelehrter Theoretiker, dessen Passion auf dem Gebiet der Gromatik lag. Eine Verbindlichkeit bei der Durchführung der Landvermessung ab etwa 200 v. Chr. ist mit diesen Quellen, die überdies rund dreihundert Jahre jünger sind, nicht zu belegen; Form und Gestaltung der Grundkarte variierten ebenso wie die jeweiligen Verfahrensweisen, die den topographischen Gegebenheiten angepaßt wurden.

A. Kolb umreißt in ihrem Beitrag das Bild der Einflußnahme des Kaisers auf das städtische Bauwesen (S. 271 ff.). Seit der Regierungszeit des Augustus gehört die kaiserliche Bautätigkeit in den Städten, motiviert durch die *liberalitas* des Kaisers und auf die Legitimation seiner Herrschaft abzielend, zu den kardinalen Herrschertugenden. Daneben nahm die Zentralregierung eine direkte oder indirekte Kontrolle auch der städtischen Bauvorhaben selbst vor – größere, finanziell aufwendige Maßnahmen mußten offenbar vom Statthalter genehmigt werden. Erstaunlich ist, daß die ersten Belege für diese Kontrollmaßnahmen gerade an das Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. fallen – in eine Zeit also, die Verf. selbst zutreffend als eine Phase wirtschaftlicher Prosperität bezeichnet. Fallweise wurden Sonderbeauftragte – Legaten oder die *curatores rei publicae* – eingesetzt, welche die städtischen Finanzen überprüften und gegebenenfalls Konsolidierungsmaßnahmen einleiteten. Sie widmeten dem Bauwesen als dem größten Ausgabeposten der kommunalen Haushalte besondere Aufmerksamkeit. Dabei scheinen sie im Normalfall nicht unmittelbar in die Entscheidungsbefugnis der Dekurionen eingegriffen zu haben: Diese entschieden eigenständig über die Nutzungsrechte des

öffentlichen Grundbesitzes, etwa über die Errichtung eines Heiligtums oder eines Versammlungslokals, ebenso über notwendige Reparaturen an öffentlichen Gebäuden. Letztlich besaßen die Kuratoren aber ein Einspruchsrecht, mit dem solche Bau- oder Reparaturvorhaben bei unzureichender finanzieller Absicherung auch zu Fall gebracht werden konnten. Neben dieser 'personalen' Kontrolle waren die Kaiser bestrebt, das städtische Bauwesen durch Erlasse und Gesetze zu regeln. Bedingt durch die zunehmende Geldnot der Städte, ist hier seit der Mitte des 2. Jahrhunderts ein deutliches Anwachsen der entsprechenden Vorschriften zu verzeichnen, das schrittweise auch private Baustiftungen auf ihren Nutzen für die Öffentlichkeit zu hinterfragen begann und schließlich zu einer immer stärkeren Verlagerung der Entscheidungskompetenzen in diesen Dingen von den städtischen und provinziellen Behörden zum Kaiser selbst führte.

Den Abschluß des Bandes bilden zwei Beiträge, die sich mit der Spätantike befassen: J. Szidat setzt sich mit dem Phänomen der Laetensiedlungen in Nord- und Mittelgallien auseinander (S.283 ff.). Im Unterschied zu den abhängigen *coloni* kamen die Laeten aus freiem Willen in das römische Reichsgebiet, wo ihnen als jeweils geschlossener Stammesgruppe Land zur Ansiedlung zugewiesen wurde. Der Versuch, diese Laetensiedlungen durch archäologische Untersuchungen oder über Orts- und Flurnamen von anderen Barbarensiedlungen zu trennen, hat sich als wenig erfolgversprechend erwiesen. Demgegenüber legt Szidat überzeugend dar, daß die *notitia dignitatum* als wichtige Quelle für die gallischen Laetensiedlungen bislang nicht hinreichend gewürdigt ist. Sie läßt erkennen, daß die *laeti* offenkundig ganz überwiegend auf dem Gebiet von *civitates* angesiedelt wurden und kaiserliches Domänenland in diesem Zusammenhang eine nur untergeordnete Rolle gespielt hat. Auch auf militärische Gesichtspunkte für die Wahl des Ansiedlungsgebiets gibt es keine Hinweise. Der *praefectus*, der für die Laeten jeweils eines Siedlungsgebietes zuständig war, wird, weil diese militärdienstpflichtig waren, zumeist als Kommandant einer entsprechenden Einheit angesehen. Verf. macht deutlich, daß dies wenig wahrscheinlich ist, weil die *terrae laeticae* sich über das *civitas*-Gebiet verteilten, während der *praefectus* den Quellen zufolge seinen Amtssitz im Hauptort der *civitas* hatte. Eher ist ein Vergleich zu denjenigen *praefecti* zu ziehen, die den *fabricae* vorstanden; diese Waffenfabriken wiesen ja ebenfalls eine militärische Organisationsstruktur auf, ohne daß sie eine Funktion als Kampfverband besessen hätten. Nur wenig läßt sich über die Assimilierungsbereitschaft der Laeten in Gallien sagen. Ihre Bedeutung als Rekrutierungspotential für die römische Armee verliert sich mit deren Zerfall seit Beginn des 5. Jahrhunderts, die Überlieferung endet mit der *notitia dignitatum*.

Unter Aurelian wurde die Provinz Dakien aufgegeben. Der Fortbestand des Römischen nördlich der Donau in der Zeit der Spätantike ist Gegenstand eingehender Diskussionen. I. Hica versucht, dieses Problem von der schriftlichen Überlieferung her zu beleuchten (S.295 ff.). Sie geht von der einleuchtenden Überlegung aus, daß die römische Prägung dieses Raumes, die ja allein schon durch die Zugehörigkeit des Rumänischen zur romanischen Sprachfamilie bis in die Gegenwart dokumentiert ist, ohne einen dauernden Zustrom an materiellen und ideellen Einflüssen nicht erklärlich sei. Der Rückzug aus Dakien sei aus der Notwendigkeit begründet, durch Verkürzung der Grenzlinie die Verteidigungsfähigkeit des Römischen Reiches zu effektivieren; diese Maßnahme sei aber keineswegs mit einem dauerhaften Verzicht auf diese Provinz gleichzusetzen. So unternahm Konstantin der Große Schritte, das nördlich an die Donau grenzende Gebiet wieder unter römische Kontrolle zu bekommen. Für die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts sind rege wirtschaftliche Kontakte über die Donau hinweg überliefert. Justinian schließlich war der letzte Kaiser, dem eine Rückeroberung von südlichen Teilen der Provinz gelang. Verschiedene Hinweise in den Quellen des 5. Jahrhunderts bele-

gen eine seßhafte romanisierte Bevölkerung in Dakien. Und schließlich bezeugt auch die vom 4. bis ins 7. Jahrhundert voranschreitende Christianisierung den Fortbestand einer römisch geprägten bzw. romanisierten Gesellschaft.

Unabhängig von den hier vorgebrachten vereinzelt Kritikpunkten liefert der Band einen wichtigen Beitrag in der Diskussion zur Integration erobelter Gebiete in das Römische Reich; er ist nicht nur als eine regionale Erweiterung unseres Blickfeldes zu sehen, sondern wird in der künftigen Forschung auf diesem Gebiet seinen angemessenen Platz finden.

D-46509 Xanten
Trajanstraße 4

Hans-Joachim Schalles
Archäologischer Park/Regionalmuseum Xanten

REINHOLD WEDENIG, Epigraphische Quellen zur städtischen Administration in Noricum.

Aus Forschung und Kunst, Band 31. Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, Klagenfurt 1997. ISBN 3-85454-087-6. IX, 370 Seiten mit 8 Tafeln und 1 Karte.

Das anzuzeigende Werk stellt die etwas geänderte Fassung einer von Prof. I. Weiler betreuten Dissertation dar. Ihre Schwerpunkte bilden – wie bei anderen in den letzten Jahren von Grazer Kollegen verfaßten Publikationen – Epigraphik und Landeskunde. Im Blickpunkt von Wedenigs Untersuchung stehen die neun norischen Gemeinwesen, denen der rechtliche Status eines *municipium* oder einer *colonia* zukam. Wedenig setzte sich zum Ziel, die einschlägigen inschriftlichen Quellen zur Administration dieser autonomen Gemeinden vollständig zu erfassen und in Form eines ‘Städtekatalogs’ detailliert zu präsentieren.

Der Begriff ‘städtische Administration’ mag denjenigen in die Irre führen, der mit inschriftlichen Quellen und ihren Spezifika weniger vertraut ist. Für gewöhnlich geben Inschriften ihrer Bestimmung gemäß (Ehren-, Grab-, Weihinschriften) über lokale Funktionäre und deren Hilfspersonal nur wenige persönliche Details wie Name, ausgeübte Ehrenpositionen oder Dienststellungen preis. Bisweilen erteilen sie zudem Auskunft über Alter, Angehörige oder die soziale und regionale Herkunft. Dagegen beinhalten diese Testimonien, von einigen wenigen, auf Stein festgehaltenen Gesetzes- und Vertragstexten abgesehen, nichts über einzelne administrative Vorgänge, die Anzahl der an der Verwaltung beteiligten Personen oder die Größe des zu verwaltenden Gebietes und der ansässigen Bevölkerung.

Wedenig ist sich der beschränkten Aussagefähigkeit der Inschriften wohl bewußt. Um die Materialbasis möglichst breit zu gestalten, hat er auch Vereinsinschriften herangezogen. Vereine sind wie Wedenig treffend bemerkt (S.1) „zwar nicht als konstitutive Elemente der städtischen Organisation ausgewiesen, doch erfüllten manche von ihnen Aufgaben, die im öffentlichen Interesse lagen“. Dabei ist in erster Linie an Vereinigungen zu denken, welche als ‘freiwillige Feuerwehren’ und als Begräbnisvereine agierten. Zudem nahm Wedenig Reliefdarstellungen auf Grabsteinen in seine Materialsammlung auf, in der Hauptsache *sella curulis*-Reliefs, die allem Anschein nach zu Grabdenkmälern munizipaler Würdenträger gehörten und somit einen indirekten Hinweis auf diese Personengruppe liefern.

Wedenigs Städtekatalog besteht neben einer Einführung in die Problemstellung aus drei Teilen: